

Masterstudiengang Medizintechnik

Informationen zum Bewerbungsverfahren

1) Erforderliche Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung

- a) Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit mindestens 210 ECTS-Punkten oder eines vergleichbaren Diplomstudiengangs in einem einschlägigen Studiengang (bei einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten können die verbleibenden 30 ECTS-Punkte während des Masterstudiums nachgeholt werden) Als einschlägig gelten Studiengänge, die auf Grundlagen aus der Ingenieur- und Naturwissenschaft sowie der Medizin aufbauen, z. B. Biomedical Engineering, Medizintechnik oder Medizinische Physik.
- b) Der Nachweis einer besonderen Qualifikation durch einen Abschluss nach a) mit einer Gesamtnote „gut“ (Notenwert mindestens 2,5) oder besser. Ist diese Gesamtnote nicht erreicht, kann der Bewerber oder die Bewerberin durch das erfolgreiche Absolvieren eines Eignungstests die studiengangsspezifische Eignung nachweisen.
- c) BewerberInnen, die weder einen Erstabschluss noch die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben, müssen den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen. Für den Nachweis ist ein Sprachzertifikat (deutsch) erforderlich, das mindestens dem Level C 1.1 entspricht (Europäischer Referenzrahmen für Sprachen – GER)

2) Anmeldeverfahren

Die Bewerbung erfolgt online auf der Seite

<https://www.oth-aw.de/studiengaenge-und-bildungsangebote/loslegen/bewerbenimmatrikulieren/bewerben/>

Dort finden Sie alle weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren.

Der Antrag auf Bewerbung zum Eignungsverfahren erfolgt gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium und ist zu den Bewerbungsfristen einzureichen. Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Bewerbung. Bei Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen erhalten Sie nach Ihrer Bewerbung entweder einen Zulassungsbescheid oder eine Einladung zum Eignungstest